



Inhalt:

60. Jubiläum des Thüringer Zooparks Erfurt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 16

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Rahmenplanung für Schmira
 - Bebauungsplan östlich Greifswalder Straße
 - Flächennutzungsplanänderung Quartier Lingel
 - Bebauungsplan Johanniterzentrum
- > Der Wahlleiter macht bekannt!

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 17

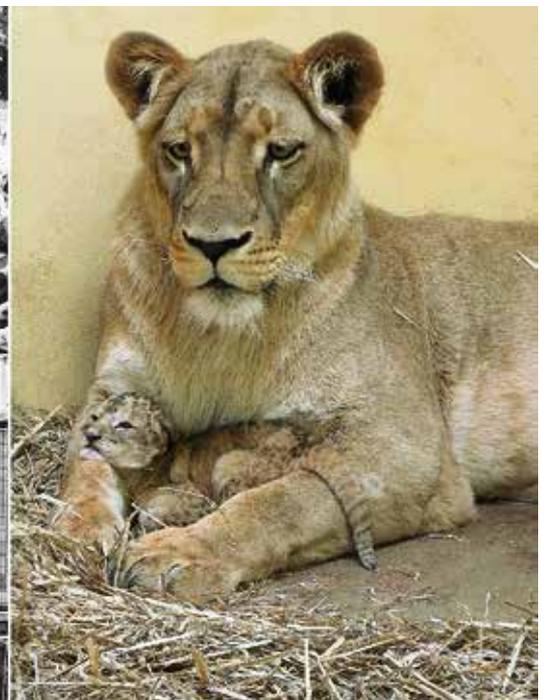
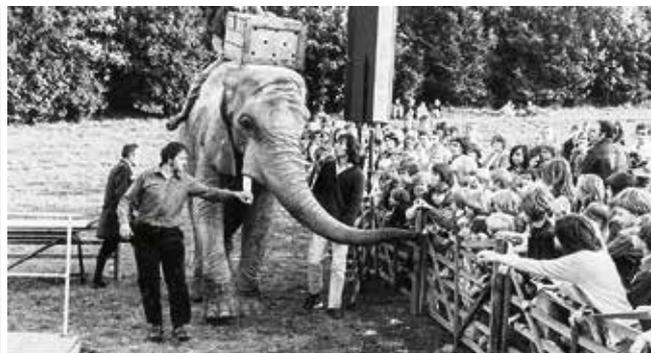
- > Ausschreibungen: Stellenangebote

Seite 18 bis 20

- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“: Hitzero-buste Stadt
- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Tag der Städtebauförderung
- > Kulturtipps Erfurter Museen

Musikschule lädt zum Tag der offenen Tür

Alle jungen und junggebliebenen Erfurter Musikfreunde sollten sich den 4. Mai 2019 vormerken, denn an diesem Sonnabend lädt die Musikschule der Stadt Erfurt ab 10 Uhr in die Turniergasse 18 zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Erfahrene Pädagogen stehen bis 16 Uhr bereit, um in „Schnupperstunden“ erste Anregungen und Anleitungen zu geben. Um 10:45 Uhr wird zum Mitmachen beim Babykurs und in der musikalischen Früherziehung eingeladen, nachmittags können die Besucher in die farbenreiche Welt des Tanztheaters eintauchen, die Allergängsten können ihre Kreativität an der Bastelstrecke entdecken, während ihren Eltern an der „Info-Insel“ alle wichtigen Fragen zur Teilnahme am vielfältigen Unterrichtsangebot der Schule beantwortet werden. ■



Tierische Geschenke zum Geburtstag

Zooparkfest mit tollem Programm und neugierigem Tiernachwuchs

Der Zoopark hat 60. Geburtstag und macht sich seine schönsten Geschenke selbst: Nachwuchs bei den Löwen, Bisons, Rindern und anderen Bewohnern. Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Am Karfreitag wurden im Zoopark kleine Löwen geboren. Was erst problemlos mit gesunden Jungtieren und einer liebevollen Löwin begann, erreichte allerdings einen dramatischen Höhepunkt: Löwin Bastet erlitt eine Blutvergiftung. Ursache war ein drittes Jungtier, welches im Mutterleib gestorben war und bei der Geburt nicht mit ausgeschieden wurde. Das tote Junge hatte die lebensbedrohliche Sepsis ausgelöst und musste in einer Operation entfernt werden. Doch die Löwenmama erholte sich und kümmert sich mittlerweile wieder vorbildlich um ihren Nachwuchs: eine Katze und einen Kater.

Geschichten wie diese gibt es in der Historie des Zoos unzählige: dramatische, schöne, lustige. Viele Erfurterinnen und Erfurter erinnern sich zum Beispiel an Elefantendame Marina, die von 1960 bis zu ihrem Tod 2003 im Zoo lebte, in Begleitung ihrer Pfleger im Wohngebiet „Roter Berg“ spazieren ging und deren Skelett aktuell im Alten Elefantenhaus ausgestellt ist. Oder an Billy und seine Schwester Bonny im Affenschungel, die die letzten Nilgirilanguren außerhalb Indiens waren und 2016

starben. Oder an das 1963 eröffnete Raubtierhaus, in dem anfangs vierzehn Raubkatzen – unter anderem vier Löwen, zwei Leoparden und ein schwarzer Panther – lebten. Vieles hat sich seitdem verändert im Zoopark. Die Tieranlagen wurden vergrößert und dem natürlichen Lebensraum der Tiere angepasst. Der Schwerpunkt des Zooparks liegt nicht mehr auf der bloßen Unterhaltung der Besucher, sondern auch auf einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Tier. Bildung und Artenschutz nehmen eine große Rolle ein. Nicht nur im Zoo, sondern auch bei den Besuchern, wie die stark gebuchte Zooschule beweist. Denn eins ist sicher: Am besten können wir schützen und erhalten, was wir kennen, verstehen und lieben.

Wer das große Jubiläum am 5. Mai im Zoopark mitfeiern und die zahlreichen neugeborenen Zoobewohner kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen. Unter dem Motto „Der Zoo wird bunt“ gibt es von 10 bis 21 Uhr ein großes Familienfest. Auf der Hauptbühne treten unter anderem Jürgen Kerth sowie die Band Swagger auf. Auf der Festwiese und im Zoo verteilt, sorgt ein umfangreiches Programm für Spaß bei Jung und Alt mit coolen Mitmach-Aktionen wie Kinderschminken, Hüpfburgen, Schnitzschule, einer Halfpipe und Breakdance.

➔ www.zoopark-erfurt.de ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus): Ein besseres Gefühl – dank NINA!

Kennen Sie NINA? Nein, nicht die junge Frau vom Haus gegenüber! NINA ist eine App. Eigentlich müssten Sie die kennen. Zumindest, wenn Ihnen Leib und Leben wichtig sind. Denn die Applikation mit dem bürokratischen Namen „Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes“ warnt Sie vor Gefahren, die Ihnen schaden können. Wenn zum Beispiel in einer Kurve ein mit Ammoniak beladener LKW umkippt und in Sekunden schnelle lebensgefährliches Gas verströmt.

1985 ist das so passiert an der Pförtchenbrücke. Vielleicht erinnern Sie sich noch? Damals gab es mehrere Tote und Schwerverletzte. Oder wenn ein Großbrand in ihrer Nachbarschaft wütet und die Rauchgase giftig sind. Oder wenn die Gera über die Ufer tritt und Straßen überflutet und Keller unter Wasser setzt. Oder wenn ein Schüler mit einer Waffe um sich schießt, wenn Terroristen mit Milzbranderregern oder Sprengsätzen hantieren.

Nur einige Beispiele, die ich Ihnen und mir in Erfurt nicht wünsche. Wirklich nicht! Aber all diese – im Polizeisprech – „Gefahrenlagen“ sind denkbar und können vorkommen. Deshalb sollten Sie gewappnet sein – mit NINA. Denn mit dieser App warnen Polizei und Feuerwehr, kurz nachdem das Ereignis passiert ist. Und was ganz wichtig ist: Die Fachleute geben Ihnen Empfehlungen, was zu tun ist. Also bei Rauchgasen Fenster und Türen schließen, bei Überflutungen bestimmte Straßen meiden, bei Gewaltakten ebenso, und dazu gibt es noch

die Nummer einer Hotline. Und wenn Sie mal innerhalb Deutschlands unterwegs sind, dann ist NINA auch Ihr Schutzengel. Sie zeigt Ihnen, welche Katastrophe, welches Unglück vor Ort gerade passiert ist – ob nun in Köln oder in Hamburg oder auch in Eisenhüttenstadt. Im Offline-Modus hat sie auch jede Menge Tipps parat – z. B. für eine gut sortierte Notfallapotheke oder richtige Menge der Notfallvorräte im heimischen Keller.

Das Beste übrigens: NINA ist kostenlos und – da die App vom Bund entwickelt wurde und unterhalten wird – ohne jegliches finanzielles Interesse. Es geht schlicht um den bestmöglichen Schutz vor Katastrophen aller Art durch schnelle und gesicherte Information. Deshalb unterstützen wir als Stadt Erfurt die App, präsentieren sie demnächst auch auf unserer Internetseite. Deshalb macht auch unser für Sicherheit zuständiger Beigeordneter Andreas Horn Werbung für diese App, so wie ich jetzt hier mit dem Downloadlink:

➔ www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html

Wenn Sie NINA dann haben, können Sie die App in wenigen Tagen bereits ausprobieren. Bei der großen Terrorübung der Polizei in der Nacht vom 14. auf den 15. (siehe unten) wird sie über das Geschehen am Erfurter Hauptbahnhof informieren.

Daniel Baumbach, Pressesprecher

Großangelegte Anti-Terror-Übung am Hauptbahnhof Erfurt



Anwohner, Passanten oder Bahnreisende brauchen sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai keine Sorgen machen, wenn sie am Erfurter Hauptbahnhof ein Großaufgebot von Polizisten und Rettungskräften sehen. Auch Geräusche von Explosionen oder Schüssen auf den Bahnsteigen haben einen guten Grund: Die Bundespolizei, die Thüringer Polizei sowie die Rettungskräfte der Stadt Erfurt üben ein terroristisches Anschlagsszenario – möglichst realitätsnah.

Von 23:00 Uhr bis 04:30 Uhr wird es deshalb rund um den Hauptbahnhof turbulent zugehen. Über 800 Bundes- und Landespolizisten werden involviert sein, davon

alleine 250 Polizeianwärter als Statisten. Auch Rettungskräfte und die Feuerwehr der Stadt Erfurt beteiligen sich mit über 250 Teilnehmern ebenso wie Sanitätssoldaten des Landeskommandos Thüringen, die realitätsnahe Verletztenbilder darstellen werden. Neben der Schulung der eigenen Einheiten geht es in erster Linie auch darum, die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden zu intensivieren. So nutzen die Bundespolizei, die Polizei des Freistaates Thüringen, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt sowie die Deutsche Bahn AG die Chance, ihre eigenen Abläufe und das Miteinander zu überprüfen und zu optimieren.

Die Sicherheitsbehörden sehen sich in der aktuellen Sicherheitslage mehr denn je gefordert. Schon seit längerer Zeit werden neben den Spezialeinheiten auch der Streifen- und Bereitschaftspolizist in realitätsnahen Schulungen auf die terroristische Gefahren vorbereitet. Das Training im öffentlichen Raum stellt die anspruchsvollste und effektivste Form einer Anti-Terror-Übung für den Ernstfall dar. Beeinträchtigungen der Anwohner sind in dieser Nacht unvermeidlich. Die Veranstalter der Übung bitten die umliegenden Anwohner um Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Sabine Mönch, Wenke Ehrt, Daniel Baumbach
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2532/18
der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.02.2019

**Neubenennung von drei Straßen
im Wohngebiet Ringelberg (KRV 619)**

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe der Straßennamen

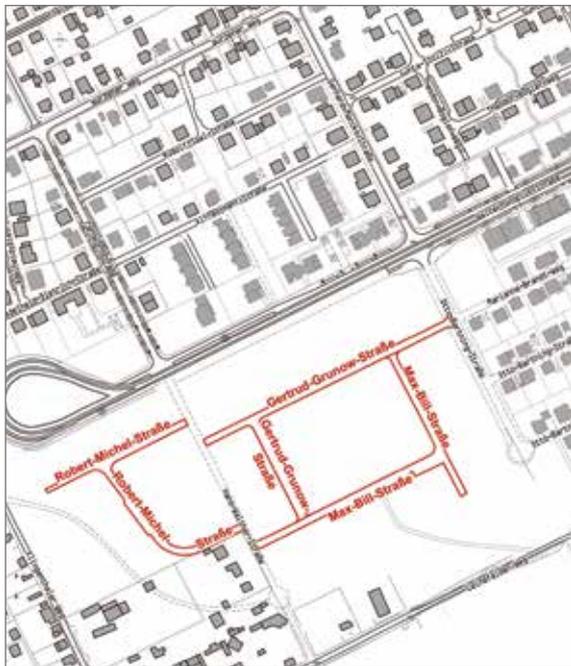
Max Bill
Gertrud Grunow
Robert Michel

beschlossen.

02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweise:

Der Straßenschlüssel für die Robert-Michel-Straße lautet 15062
Der Straßenschlüssel für die Gertrud-Grunow-Straße lautet 15063
Der Straßenschlüssel für die Max-Bill-Straße lautet 15064



BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2297/18
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Billigung der Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014)

Genauere Fassung:

Die städtebauliche Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014) in der Fassung vom 09.01.2019 (Anlagen 2 und 3) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Es ist anzustreben, dass sämtliches Oberflächenwasser vor Ort versickern kann, um den in einer Kessellage liegenden Ortskern bei Starkregenereignissen zu schützen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

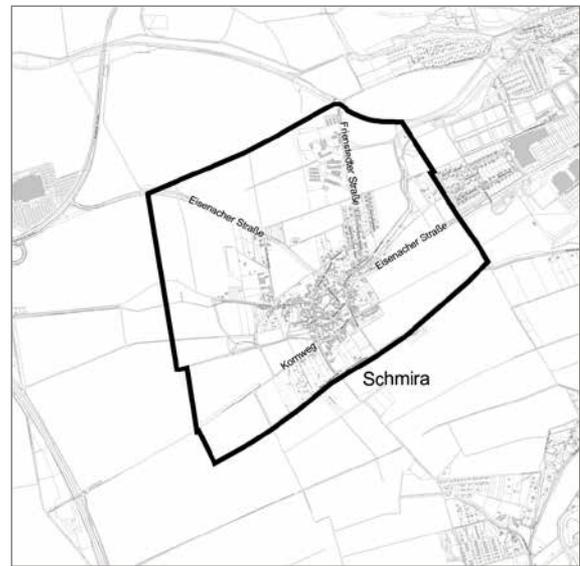
Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Schmira, Seestraße 18: montags von 15:00 bis 17:00 Uhr

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2430/18
der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Bebauungsplan JOV416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ – Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Der rechtswirksame Bebauungsplan JOV416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ soll geändert werden.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Flächensparende Nachnutzung einer innenstadtnah gelegenen Brachfläche zum Wohnungsbau
- Sicherung des Gewerbestandortes am Heckerstieg
- Entwicklung eines neuen, energieeffizienten urbanen Stadtteils und attraktiven Wohngebietes mit ca. 450 bis 500 WE
- Sicherstellung der architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäude durch planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren

zu entwickelnden Baukonzeptes für die Wohnbebauung

- Qualitätvolle Gestaltung und Begrünung der privaten und öffentlichen Freiflächen
- Definition der inneren Verkehrserschließung des Quartiers und Anbindung an das vorhandene Straßennetz, Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen/Garagengeschoßen
- Sicherung und Entwicklung einer Gemeinbedarfsoberfläche für den Bau einer Schule mit bis zu 830 Schülern
- Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches im Kreuzungsbereich Greifswalder Straße/ Leipziger Straße
- Festsetzung und Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere zu Lärm, Altlasten etc.

Mit dem geänderten Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungsatzung KRV421 „Äußere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

- 02 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes JOV416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ in seiner Fassung vom 21.01.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04 Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.
- 05 Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes JOV416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ sind mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen in Höhe von bis zu 20 % gemäß dem Erfurter Baulandmodell vorzusehen.
- 06 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines Grundstückstausches mit dem betroffenen Grundstückseigentümer (Erschließungsträger) zur Bildung eines Grundstückes von ca. 16.000 qm für den Schulneubau.
- 07 Der Stadtrat beschließt die Grundzüge der Auslobung für den Realisierungswettbewerb „Wohnviertel Greifswalder Straße“ (Anlage 7).
- 08 Für den Neubau der Schule ist ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb eingebettet in ein VgV-Verfahren vorzusehen.
- 09 Für den geplanten zentralen Versorgungsbereich soll ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes JOV416 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

(Fortsetzung von Seite 3)

vom 13. Mai bis 14. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655 3914; [➔ bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [➔ www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

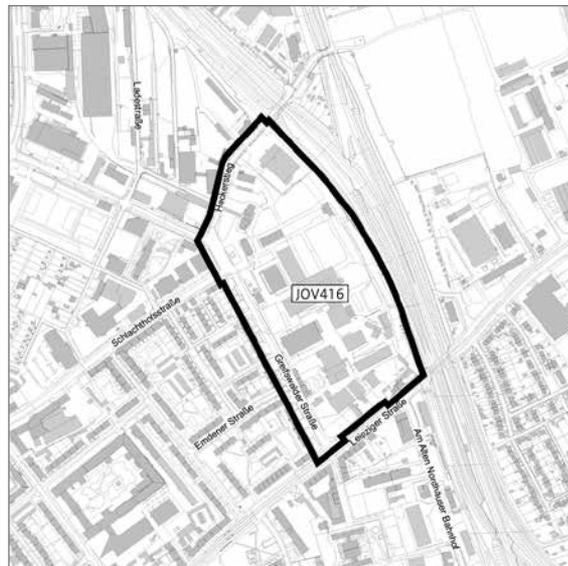
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [➔ www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

i.V. Hofmann-Domke
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2430/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1185/17
 der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Einfacher Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 0026/17 vom 09.03.2017 entsprechend Anlage 2 begrenzt.
- 02 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 07.02.2019 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ILV696 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 13. Mai bis 14. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; [➔ bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [➔ www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Regelung zur Nichtzulässigkeit bzw. ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten bzw. bestimmter Arten von Vergnügungsstätten,
- Schutz und Stärkung von Wohnnutzungen und anderen schutzbedürftigen Anlagen,
- Stärkung des Einzelhandels in der Magdeburger Allee als zentralen Versorgungsbereich,
- Verhinderung der Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes, insbesondere durch nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

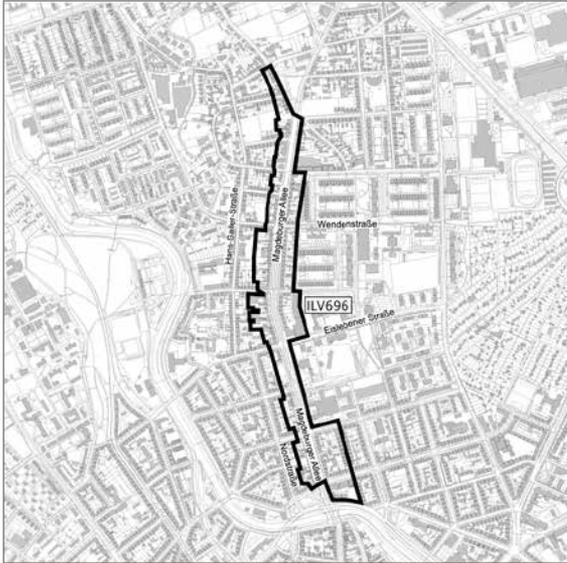
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [➔ www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

i.V. Hofmann-Domke
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)



Zur Drucksache Nr. 1185/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2352/18
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße – Quartier Lingel“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße – Quartier Lingel“ in seiner Fassung vom 18.12.2018 (Anlage 2) und die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße – Quartier Lingel“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 13. Mai bis 14. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinforma-

tionsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Immissionen (insbesondere Lärm) von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßenverkehr, Parkplätze, Sportanlagen, Gewerbe) auf das Vorhaben sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), Auswirkungen durch Nähe zu FFH-Gebiet, Belange des Artenschutzes, teilweise Waldeigenschaften des Gehölzbestandes, besondere Baugrundeigenschaften, Erdaufschlüsse, teilweise Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Lage im Bereich von Klimaschutzzonen, Archäologische Bodenfunde
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x					x					x	Immissionen (insbesondere Lärm) durch Straßenverkehr auf bestehende und geplante Wohnnutzungen
Naturschutzverbände			x									Erhalt und Anlage standortgerechter Gehölze
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

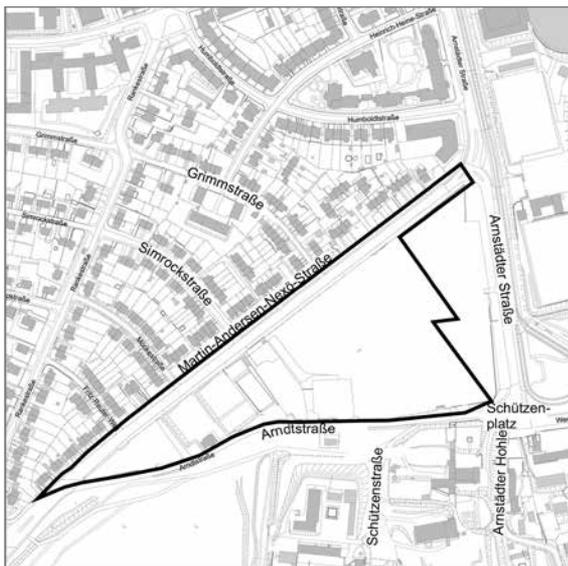
(Fortsetzung von Seite 5)

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2352/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1825/18
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum- Andreasgärten“ – Abwägungs- und Satzungs- beschluss

Genaue Fassung:

- 01** Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 02.10.2018 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

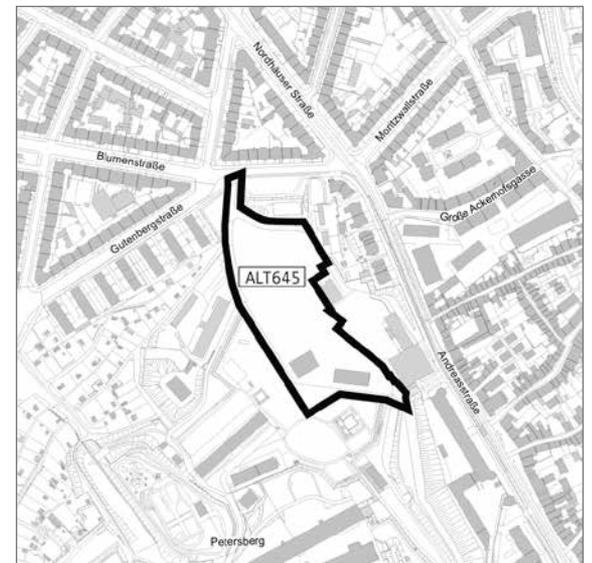
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.04.2019

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1825/18

Bekanntmachung der Beschlüsse Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 09.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers für das abgelaufene Jagdjahr, einstimmig.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages – Jagdjahr 2018/19:
Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht und der Rücklage zugeführt.
- Auf die gesetzliche Ausschlussfrist des Auskehranspruches wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.
- Das Protokoll der Versammlung kann beim Jagdvorsteher nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hans-Werner Fischer,
Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Einladung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am Montag, dem 29. April 2019 um 17:30 Uhr im Bürgerhaus Büßleben.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Jagdvorsteherin und Kassenbericht
3. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags
5. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss Wahl des Vorstands
7. Beschluss Verpachtung des Jagdbezirks
8. Verschiedenes

Die Jagdvorsteherin

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Marbach fasste in der Versammlung am 10.4.2019 folgende Beschlüsse:

- Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Nicht beantragte Beträge bleiben im Kassenbestand.
- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer einstimmig.

Der Vorstand

**Stadtwahlleiter Europawahl
Wahlleiter für die Kommunalwahl
Wahlleiter für die Ortsteilratsmitgliederwahl
Kreiswahlleiter für die Landtagswahl
Landtagswahlkreise
24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV**

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

**Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt
für die
Europawahl, Kommunalwahl und
Ortsteilratsmitgliederwahl am 26.05.2019
ist ab 06.05.2019 folgendermaßen zu erreichen:**

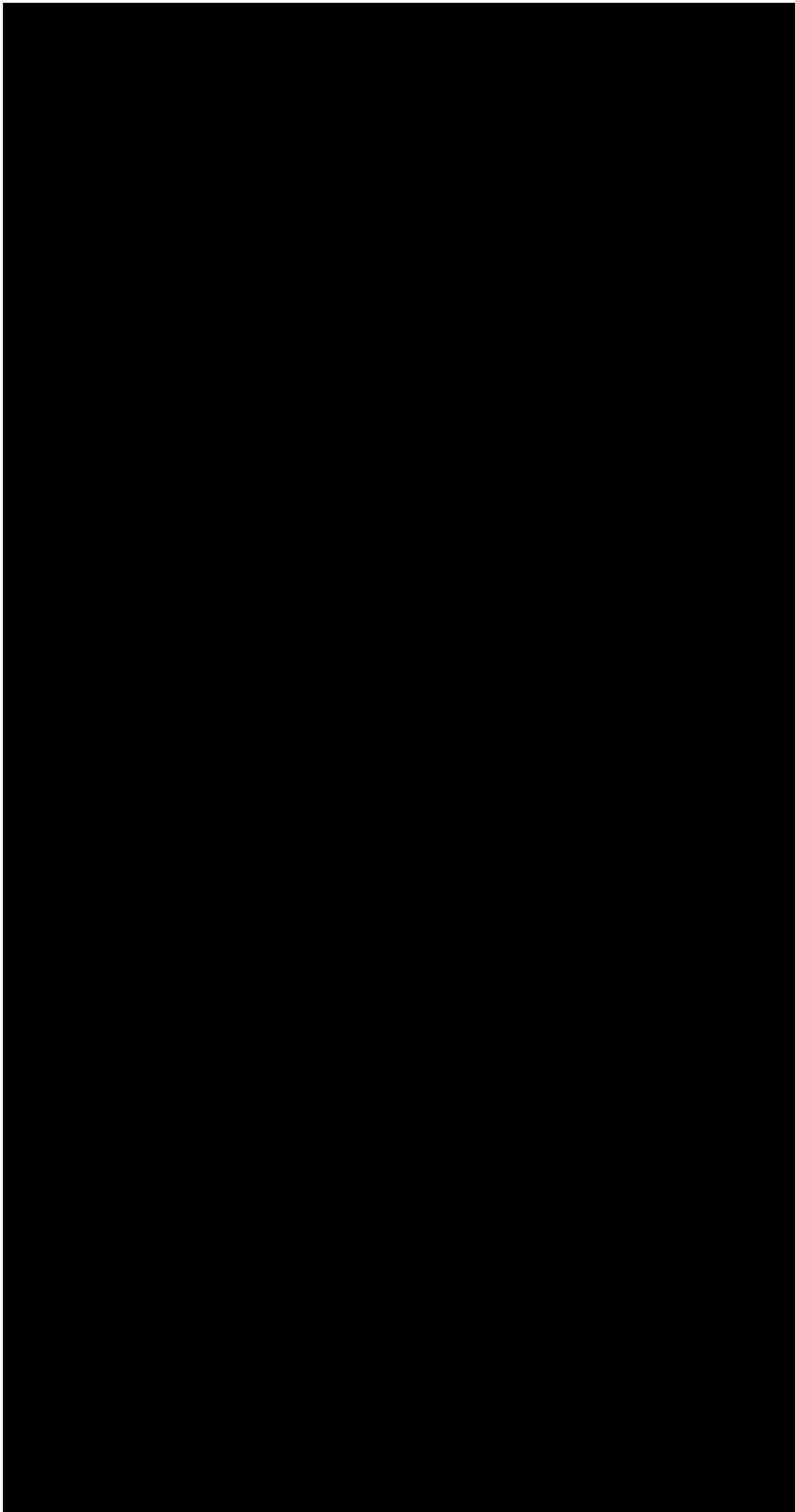
	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit::	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro: am Freitag, dem 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Falle von Ortsteilbürgermeisterstichwahlen ist das Briefwahlbüro ab dem 3. Juni 2019 zu den oben genannten Zeiten (am Freitag, dem 7. Juni 2019, bis 18 Uhr) geöffnet.

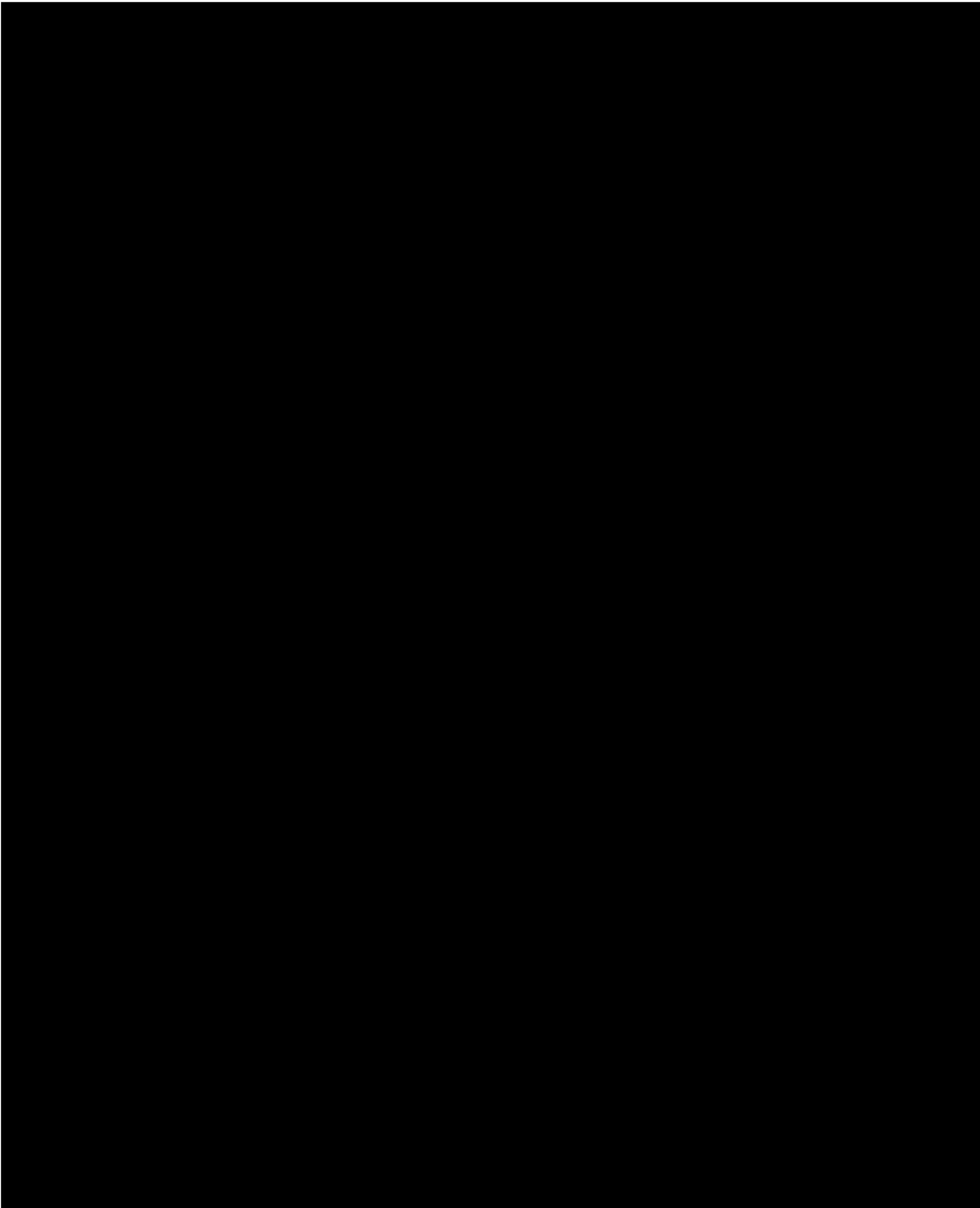
Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die am 26.05.2019 stattfindende Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:
- Zugelassene Wahlvorschläge:
die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
b) Name, Vorname, Geburtsjahr, Anschrift der Bewerber.

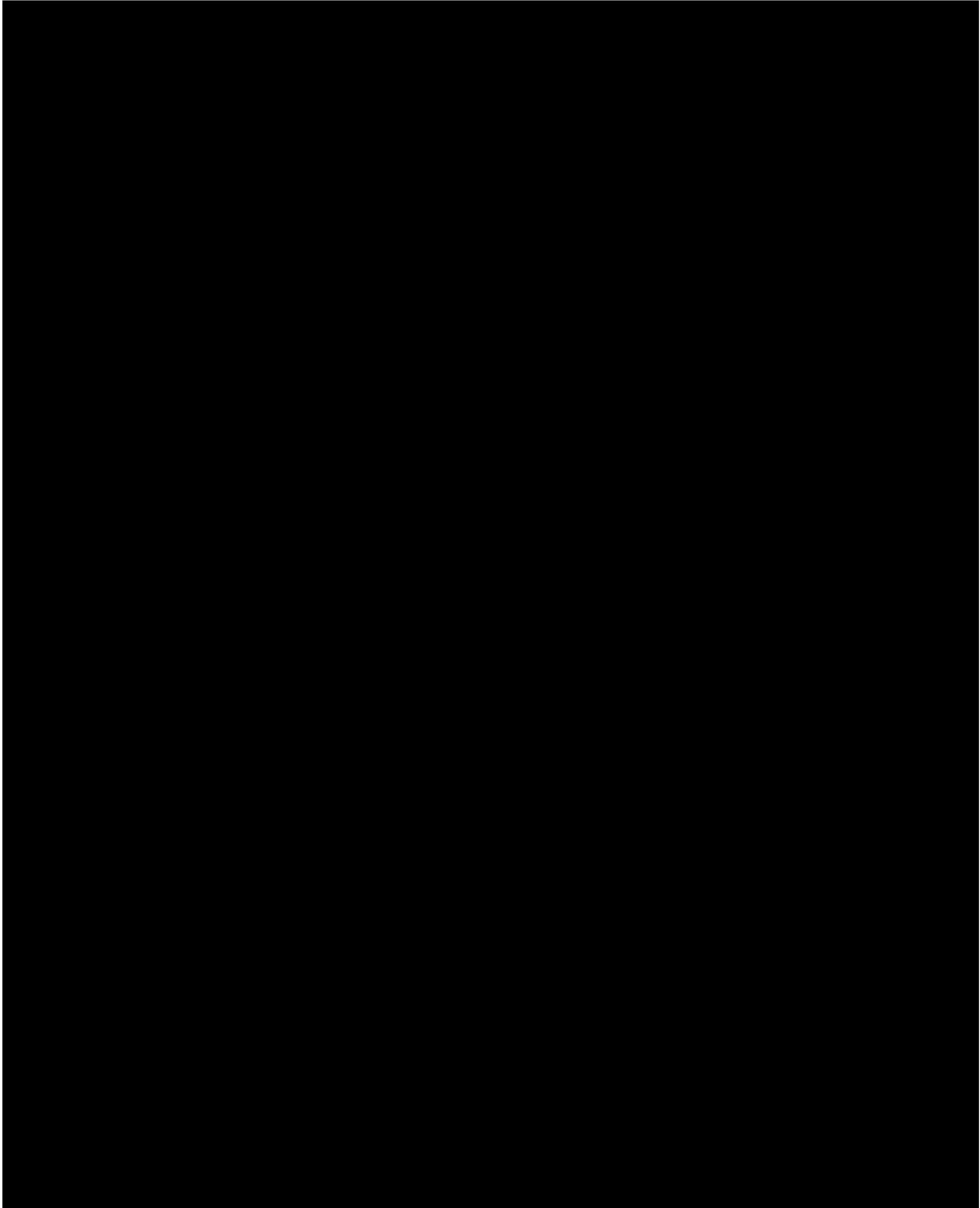


(Fortsetzung von Seite 7)



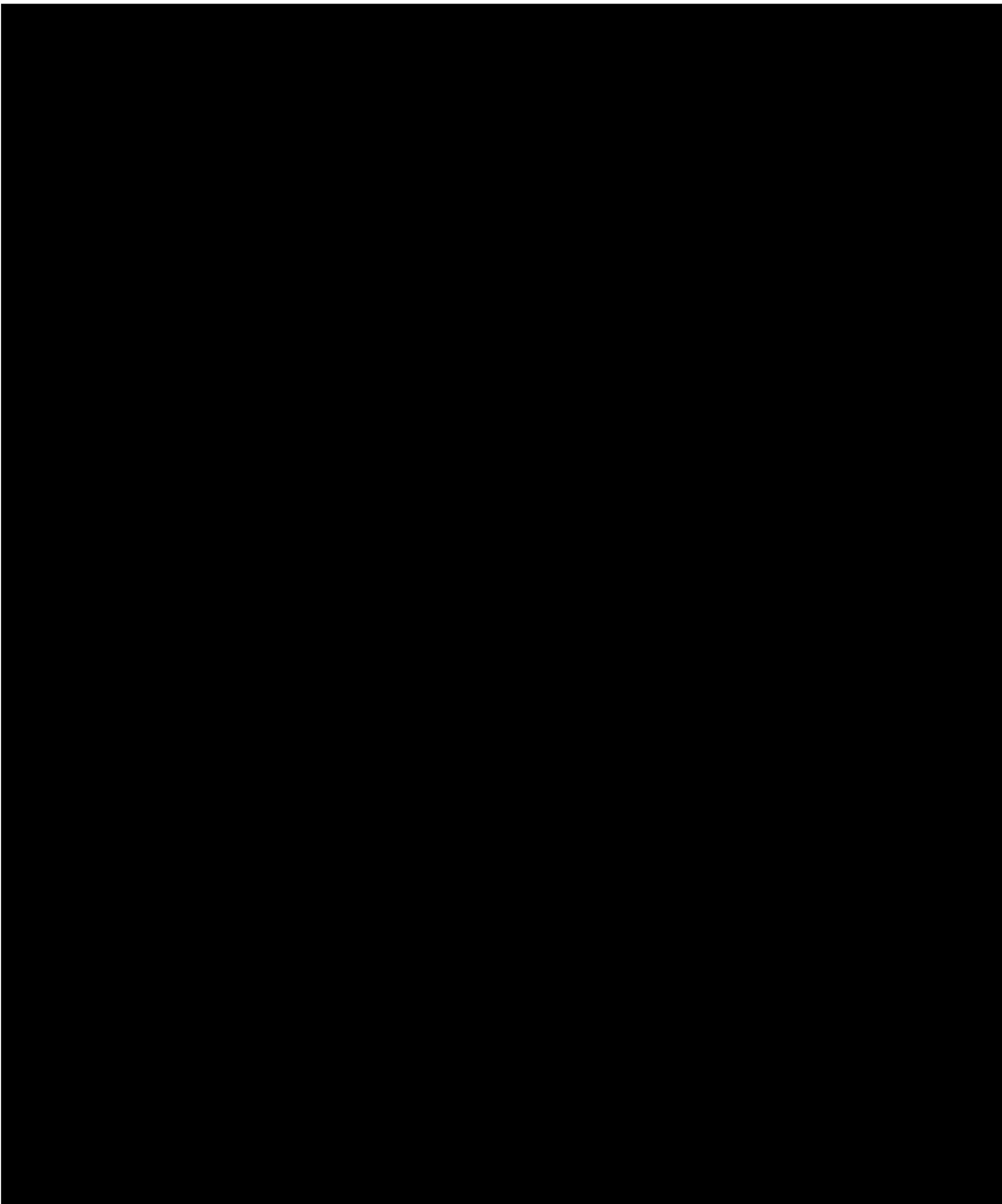
(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)



(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 10)

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen im Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt für die am 26.05.2019 stattfindende Kommunalwahl als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

2. Zugelassene Wahlvorschläge:

2.1 Für die Ortsteilbürgermeisterwahl:

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
- b) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers
- c) Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Antwort zur Frage, ob eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

Erfurt, 03.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

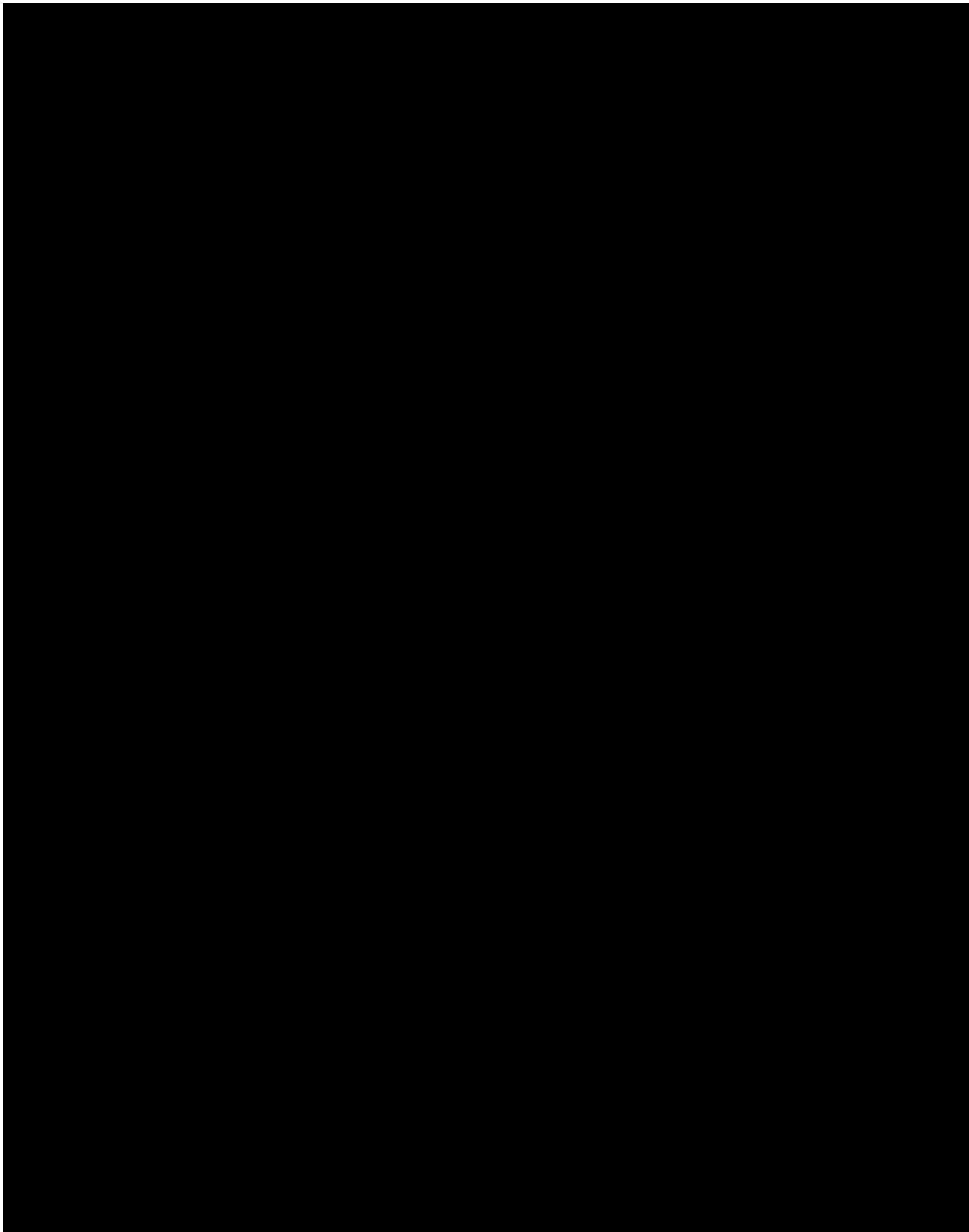
Gemäß § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl in den Ortsteilen Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermsstedt, Friestedt, Gispersleben, Hochheim, Hochstedt, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Rieth, Rohda (Haarberg), Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, vergibt der Wähler seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachname, Vorname und Beruf einträgt. Ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, so wird dieser auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachname, Vorname und Beruf einträgt.

2.2 Für die Stadtratsmitgliederwahl

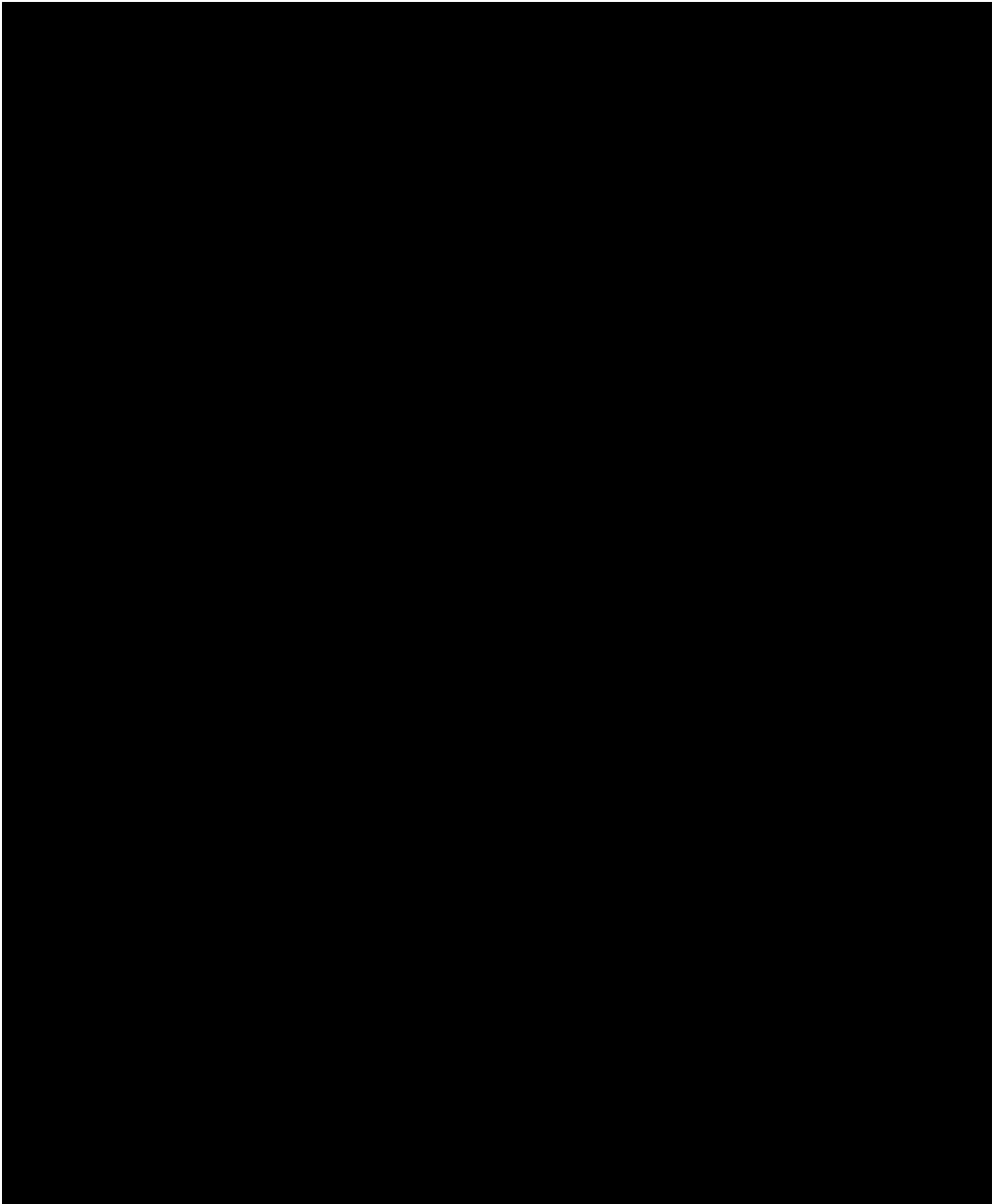
die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerber.

(Fortsetzung von Seite 12)

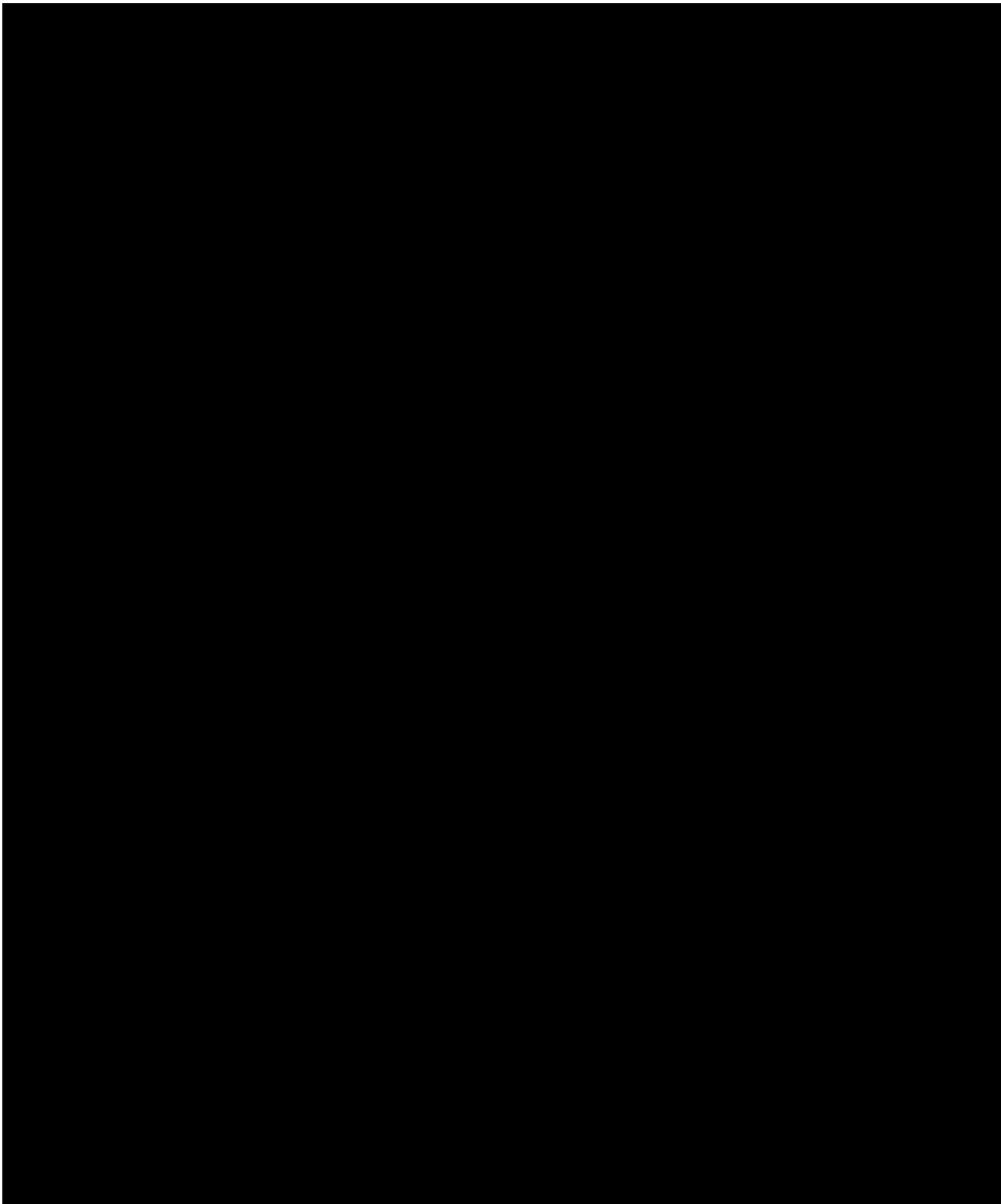


(Fortsetzung von Seite 13)



(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)



Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

In den Urnenwahlbezirken 0315, 0423, 0922, 1812 und in den Briefwahlbezirken 9002, 9004, 9006 und 9010 der Landeshauptstadt Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und das Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesre-

publik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 03.05.2019

Norman Bulenda
Stadtwahlleiter

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zu den am 26.05.2019 stattfindenden Wah-

len (Europawahl, Kommunalwahl, Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte) werden in den nächsten Tagen, bzw. wurden bereits versandt.

Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder stellvertretender Schriftführer wahrnehmen werden, wurden damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o. g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten.

Diese findet am Dienstag, dem 21. Mai 2019, um 17:00 Uhr im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter 0361 655-1988 gebeten.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Entwässerungsbetrieb** zum **1. Juli 2019**:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Grundstücksentwässerung

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung auf Grundlage des einschlägigen Satzungsrechts
- Bearbeitung von Teilaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von kanalnetz-technischen Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Einbeziehung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Vorgangsbezogene fachliche Anleitung und Einweisung der zugeordneten Mitarbeiter insbesondere für Abnahmen, Grubenkataster, Indirekteinleiter im Rahmen des baulichen Vollzugs und der Kontrolle bzw. Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen mit der Vertiefung Siedlungswasserwirtschaft oder ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik/Technische Gebäudeausrüstung mit Vertiefung Umwelttechnik oder Versorgungstechnik
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse hinsichtlich des Baus, Betriebs und der Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der Planung und Ausführung von Gebäudeentwässerungsanlagen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere WHG, ThürWG, ThürVwVfG sowie der einschlägigen Regelwerke wie DIN, EN, DWA sowie sonstiger technischer Vorschriften und der die Stadtentwässerung betreffenden

Satzungen

- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft sowie eine sorgfältige Arbeitsweise

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2019

Im **Jugendamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sozialarbeiter (m/w/d) Freizeittreffs Ortsteile

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, soziale Arbeit oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor- oder Masterstudiengänge

2. Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich der offenen Jugendarbeit
- Anwendungsbereite Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern des Bundes sowie Landesausführungsgesetze (insbesondere SGB VIII, SGB XII) und weitere einschlägige Rechtsvorschriften (u.a. BGB), Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software,
- Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- Eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit
- Handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten Sie die erforderlichen Nachweise nicht erbringen führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Dies gilt auch für interne Bewerber.

(Vor Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt werden, welches nicht älter als 6 Monate ist.)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit entsprechend SGB VIII und der aktuellen Einrichtungskonzeption, insbesondere:
 2. Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung von Analysen, Entwicklungstendenzen und inhaltlichen Aufgabenstellungen für das o.g. Aufgabengebiet
 3. Wahrnehmung von sonstigen Aufgaben.
- Der Einsatz erfolgt entsprechend des Dienstplanes.

Bewertung: S 11b TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Fachkraft (m/w/d) Betonbau

Aufgabenschwerpunkt:

- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Treppen- und Tribüneneinrichtungen, Durchlässen, betonierten Sportflächen u. ä.
- Durchführung sonstiger übertragener Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Objekten/Sportanlagen des Erfurter Sportbetriebes

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- abgeschlossene Ausbildung als Beton- und Stahlbetonbauer mit der Fachrichtung Betonbau/-sanierung und Bauwerkssanierung
- Fahrerlaubnis Klasse B, BE (eine Kopie ist beizufügen)

2. Wünschenswert sind:

- Berechtigungsnachweis zum Bedienen von Hubsteigern
- Befähigungsnachweis für seilunterstützte Arbeitstechniken/Höhenarbeiten
- anwendungsbereite Kenntnisse zur Bedienung einschlägiger Maschinen und Geräte für Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen
- anwendungsbereite Kenntnisse zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA) sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Grundkenntnisse des Vergabeverfahrens

(Fortsetzung von Seite 16)

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften speziell des Baurechts, Unfallverhütungsvorschriften, Gerätesicherheitsgesetz, bautechnischen Vorschriften, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VgV, HOAI, Baustellenverordnung, Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt sowie Regelungen des Eigenbetriebs

Bewertung: E 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2019

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Träum weiter! – Erfurt lädt zur 20. Langen Nacht der Museen

Fantasieren, Schwelgen und sich Treibenlassen: Bereits zum 20. Mal öffnen die Erfurter Museen und weitere kulturelle Einrichtungen am 17. Mai, von 18 bis 24 Uhr, ihre Türen zur Langen Nacht der Museen.

Eröffnet wird der Abend um 17:30 Uhr im Innenhof des Angermuseums. Eine Nacht lang können Besucherinnen und Besucher ihren Träumereien freien Lauf lassen und so mancher Traumwelt, Albträumen oder süßen wie geplatzten Träumen begegnen.

26 Einrichtungen präsentieren in dieser Frühlingsnacht die kulturelle Vielfalt der Stadt und laden zum Entdecken und Staunen ein. Neben besonderen Führungen und der Möglichkeit, auch die Schöpfer und Hüter der kulturellen Schätze kennenzulernen, werden Mitmach-Aktionen, Livemusik und vieles mehr geboten.

Wer sich von Kunst, Geschichte und Natur überraschen lässt, wird merken: Realität und Traum liegen oft nah beieinander.

Das Bauhaus, welches in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiert und sich oft nüchterner Funktionalität bedient, stellt einen gewissen Kontrapunkt zum Träumen, dem Motto der diesjährigen Langen Nacht der Museen, dar. Zur Eröffnung im Angermuseum werden diese zwei Sphären daher in der eigens hierfür konzi-

pierten Tanz-Performance „Traum meets Bauhaus“ tänzerisch einander gegenübergestellt.

Die Welt der Träume, die irrationale Seite des menschlichen Erlebens – hier ist alles möglich, sowohl Lust und Freude als auch Begierde und Angst. Und jene Sphäre, die für das Rationale steht, welches klare Grenzen und Strukturen sucht.

Anna Maria Damm und Leonardo Fonseca haben für die Lange Nacht eine Choreografie entwickelt, die den Kontrast zwischen romantischen Träumen und funktionaler Bauhaus-Logik visualisiert und damit dieses Spannungsfeld im Bauhausjahr erlebbar macht.

Sie träumen manchmal? Aber, gewiss doch, träumen wir weiter.

Tickets und Programmhefte gibt es in der Tourist-Information am Benediktsplatz sowie im Evag-Mobilitätszentrum am Anger.

Der Vorverkauf lohnt sich doppelt, denn das Lange-Nacht-Ticket ist sowohl Eintrittskarte für alle beteiligten Museen als auch Fahrkarte im Stadtgebiet Erfurt, sodass Sie entspannt in diese traumhafte Nacht starten können.

Weitere Informationen:

➔ www.lange-naechte.erfurt.de/museumsnacht



Die diesjährige Eröffnung findet im Innenhof des Angermuseums statt.

Ende der Ausschreibungen

Schließtag im Sozialen Bürgerservice

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass der Soziale Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt am 22. Mai 2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen hat.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter.

Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesem Tag nicht möglich.

Mit Wärmebildern und Klima-Messrucksack unterwegs

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (52) schaut auf die Etappen im Forschungsprojekt „Hitzerobuste Stadt“



Das Stadtgrün ächzt bereits jetzt unter der fortwährenden Dürre, es fehlt Regen.

Da die aktuellen Wetterlagen klare Parallelen zum außergewöhnlichen Jahr 2018 aufzeigen und es weiterhin viel zu warm und zu trocken ist, fragen sich viele Landeshauptstädter nicht nur, wie der Sommer 2019 wird, sondern auch, wie es mit dem Hitzeforschungsprojekt „HeatResilientCity (HRC)“ in der Oststadt weitergeht. Was läuft also 2019 in der Krämpfervorstadt?

Im Juni werden seitens der Verbundpartner aus Dresden unterschiedliche Vor-Ort-Bestandsaufnahmen durchgeführt. Seitens des Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) will man die vorherrschenden Biotoptypen kartieren.

Parallel rücken an heißen Tagen die Meteorologen der Technischen Universität Dresden, unterstützt durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt, für mehrere Tage mit einem Klima-Messrucksack aus, um die Hitzebelastung an unterschiedlichen Orten im Tagesverlauf zu erfassen.

Die Aufnahmen sollen helfen, die Fragen „Welche Dienstleistungen erbringt das Ökosystem Oststadt durch Stadtgrün?“ und „Welche Orte sind durch Messungen als besonders hitzebelastet festzustellen?“ zu beantworten.

Parallel erhalten die Eigentümer des Modellgebäudes

des Erfurter Partners Liegenschaftsverwaltung Brechmann in der Rathenastraße ein Maßnahmenkonzept seitens des IÖR und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) vorgelegt, welches die Wärme- und Hitzebelastung in den Sommermonaten deutlich unter den Wert der in der DIN 4108 dargestellten Maßgaben reduzieren sollen.

Das IÖR erarbeitet in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt ein Maßnahmenkonzept zum sommerlichen Wärmeschutz für die KiTa „Weltentdecker“ in der Halleschen Straße.

Gemeinsam mit den Erfurter Stadtwerken sind Thermographie-Spaziergänge geplant, um anhand von Wärmebildern interessierte Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und zu informieren.

Eine Ausstellung des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP) zum Thema „Gute Beispiele im Umgang mit Hitze“ wird im September – voraussichtlich im Haus der sozialen Dienste – zu sehen sein.

www.erfurt.de/ef130744

www.heatresilientcity.de

Fördergelder von Bund und Land werden verbaut

„Tag der Städtebauförderung“ am Berliner Platz



Einmal jährlich wird die Städtebauförderung durch einen bundesweiten Aktionstag in den Fokus gerückt. Rund 500 Kommunen nehmen daran mit etwa 650 Aktionen teil. In diesem Jahr am Samstag, dem 11. Mai.

In Erfurt wird der „Tag der Städtebauförderung“ am Berliner Platz begangen – mit Baustellungsführungen, Informationsständen, Kinderprogramm, Kreativwettbewerb sowie Kaffee, Kuchen und Bratwürsten (Programm siehe unten).

Die Stadtverwaltung Erfurt lädt Interessierte herzlich dazu ein. Gefeiert wird am Stadtteilzentrum „Berolina“ am Berliner Platz 11. Der Eintritt ist frei.

Als einstiges Vorzeigebauwerk der DDR-Stadtplanung war der Berliner Platz in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Die Stadt Erfurt wollte die Fußgängerzone wieder attraktiv machen und dabei die Grundstruktur erhalten.

Der Spatenstich erfolgte im April 2018. Der Fertigstellung ist nach Verzögerungen nun für Ende 2019 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf mehr als fünf Millionen Euro. 2,1 Millionen Euro kommen aus Städtebaufördermitteln.

Die Städtebauförderung ist eine Förderinitiative des Bundes und der Länder für die Kommunen.

Der „Tag der Städtebauförderung“ findet nun bereits zum fünften Mal bundesweit, immer am 2. Samstag im Mai, statt und macht die verschiedenen Förderprogramme und ihre Wirkungen in den Städten und Gemeinden sichtbar.

Auch die Stadt Erfurt konnte in den letzten 29 Jahren von den Städtebaufördermitteln profitieren und durfte rund 360 Millionen Euro in verschiedene städtebauliche Maßnahmen investieren.

Beispiele sind ICE Bahnhof, Anger, Fischmarkt, Schlösserstraße, Johannesstraße, Regierungsstraße, Michaelisstraße, die Gassen im Andreasviertel, Domberg, Brühler Garten, Hirschgarten, Grünzug Venedig und Wohnumfeldmaßnahmen in den Großwohnsiedlungen.

Programm „Tag der Städtebauförderung“ am 11. Mai am Stadtteiltreff Berolina, Berliner Platz 11

11:00 - 11:15 Uhr	Eröffnung des Tages der Städtebauförderung
11:15 - 11:30 Uhr	Auftritt Kindergarten Spatzenest
11:30 - 12:30 Uhr	1. Baustellenführung Fußgängerzone
12:30 - 13:30 Uhr	2. Baustellenführung Fußgängerzone

12:30 - 13:30 Uhr	Baustellenführung Renaturierung Marbach
	Treffpunkt: Berliner Platz 11
ab 11:30 - 13:00 Uhr	Informationsstand zu Buga-Baumaßnahmen
ab 11:30 - 13:30 Uhr	Kreativwerkstatt für Kinder „Blumen fürs Quartier“ – Floristik für den Balkon
13:00 Uhr	Prämierung Blumen-Kunst-Wettbewerb



Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Für eine grüne Stadt –

Aktive Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates

Im Jahr 2000 wurde die Arbeitsgruppe „Mehr grün für Erfurt“ im Seniorenbeirat der Stadt Erfurt gebildet. Gemeinsam mit Vertretern des Garten- und Friedhofsamtes machen deren Mitglieder sich seitdem Gedanken über Landschaftsgestaltung sowie Grünplanung und arbeiten aktiv daran mit.

Der Seniorenbeirat ging mit gutem Beispiel voran und initiierte eine Spendensammlung für Bäume. Von dieser ersten Spende wurden im Herbst 2001 mit dem Garten- und Friedhofsamt, dem Seniorenbeirat, allen Spendern und Vertretern des befreundeten Seniorenbeirates Mainz zwei Robinien in der Altstadt hinter der „Hohen Lilie“ gepflanzt und mit Wasser der Gera und Wasser aus dem Rhein, das die Mainzer mitgebracht hatten, angegossen. Inzwischen sind die Robinien zu stattlichen Bäumen herangewachsen.

Später wurde vom Stadtrat der Vorschlag aufgegriffen, die Öffentlichkeit für die Landschaftsplanung zu gewinnen und den Bürgern die Möglichkeit zu geben „Baumschecks“ anlässlich von Jubiläen, Hochzeiten, Geburten oder ähnlichem zu erwerben und damit Bäume zu pflanzen. Verantwortlich dafür ist das Garten- und Friedhofsamt.

Angelehnt an diese Initiative entstand der „Bürgerwald“ im Bereich Roter Berg. Von 2001 bis 2014 wurden dort

vorwiegend Laubbäume wie Winterlinde, Elsbeere, Bergahorn und Ebereschen gepflanzt. Der Seniorenbeirat beteiligte sich jedes Jahr an dieser Pflanzaktion aktiv und mit privaten Spenden. Jedes Jahr wurden bis zu 200 Anpflanzungen getätigt.

2015 wurde zur Baumbepflanzung ein neues Gebiet im Bereich Sulzer Siedlung zwischen Heinrich-Credner-Straße und Nödaer Weg bis 2019 ausgewiesen.

Unterstützt wird die Baumpflanzung durch Schüler der Aktivschule in Melchendorf und Anwohnern sowie dem Ortschaftsrat der Sulzer Siedlung. An welchem Standort die Pflanzaktion 2020 fortgesetzt wird, steht noch nicht fest.



Kreativ neue Wege beschreiten

In Erfurt gibt es für Senioren zahlreiche Angebote, sich künstlerisch zu betätigen und damit auch die Sinne zu schärfen. Unter dem Dach des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler in Erfurt treffen sich beispielsweise wöchentlich 31 kunstinteressierte Mitglieder der Malgruppen „Mittwochsmaler“ und „Farben-spiel“.

Neben dem gemeinsamen Malen brechen die Gruppen zudem gelegentlich zu anregenden Freizeiterlebnissen und Ausflügen oder auch gemütlichen Runden und Feiern auf.

Das Spiel mit Farben, Formen, Strukturen, unterschiedlichen Materialien und experimentellen Maltechniken ist für die Seniorinnen und Senioren nicht nur ein überraschendes, sondern auch ein erfreuliches Gemeinschaftserlebnis.

Monika Wagner, die Leiterin beider Mal- und Zeichen-gruppen, fördert ganz gezielt und geduldig die Entwicklung der Kreativität und Spontaneität jedes einzelnen Kursmitglieds. Ihre Ideen und Anregungen, die sie anschaulich und mit Professionalität an die Gruppen weitergibt, scheinen unerschöpflich zu sein. Im Laufe der Kursjahre führte der künstlerische Weg der Gruppe von anfänglich konkreten und oft naturbezogenen Bild-motiven bis hin zur abstrahierten oder gar abstrakten Malerei.

Die Gruppen beweisen mit ihren Ausstellungen, Workshops und thematischen Projekten, dass es nie zu spät ist, Neues zu erlernen und kontinuierlich zu entwickeln.

www.seniorenschutzbund.org

29. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt

Ob Garten, Terrasse oder Balkon – üppig blühen und individuell aussehen soll es auf jeden Fall im heimischen Grün. Der Erfurter Blumen- und Gartenmarkt auf dem Domplatz bietet beste Voraussetzungen, um Qualitätsware vom Gärtner zu kaufen und sich vom Fachmann beraten zu lassen. Die Veranstaltung wird seit ihrem Beginn 1991 fachlich begleitet durch den Landesverband Gartenbau Thüringen e. V. Der Markt ist vom 10. bis 12. Mai täglich 7 bis 15 Uhr geöffnet.

Rund 80 Gärtner auf ca. 2.500 m² verwandeln den Domplatz in ein großes Blumenmeer. Dort finden alle Gartenliebhaber geeignete Pflanzen, denn nicht nur das klassische Sortiment, wie z. B. die Geranie, ist im Angebot, auch neue Züchtungen und Trends bereichern die angebotene Vielfalt.

Eröffnet wird der 29. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt am Freitag, dem 10. Mai, 10:00 Uhr durch den Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung, Herrn Dr. Tobias J. Knoblich, und die Ega-Blumenkönigin 2018/2019 Julia.

Leckere Speisen- und Getränkeangebote, ein Bühnenprogramm, in dessen Vordergrund die Präsentation der teilnehmenden Gartenbaubetriebe mit verschiedenen Fachvorträgen steht, und Angebote für die Kinder sorgen an allen drei Tagen für gute Unterhaltung für die ganze Familie.

Gleichzeitig mit der Markteröffnung wird der 28. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb 2019 der Thüringer Landeshauptstadt ausgerufen.

www.erfurt.de/ef116062

Frühling in den Seniorenklubs

Das Erfurter „Seniorenensemble“ probt regelmäßig im Seniorenklub Berliner Straße und gastiert hier am Donnerstag, dem 9. Mai, um 14:30 Uhr mit einem „Frühlingskonzert“.

Der Seniorenklub Roter Berg im Jakob-Kaiser-Ring 56 a zeigt ebenfalls am Donnerstag, dem 9. Mai, alte und neue Dias auf original Vorführtechnik der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts. Thema ist „Moskau“. Die Veranstaltung beginnt 14:30 Uhr.

Wie gewohnt trifft sich am ersten Donnerstag im Monat der Bücher- und Lesekreis im Seniorenklub Hans-Grundig-Straße. Die Literaturinteressierten stellen ab 14:30 Uhr ihre Empfehlungen vor. Wer jedoch das Malen bevorzugt, kann jeden Mittwoch, 10 Uhr den Malkurs besuchen.

„Qi Gong und Pilates am Vormittag“ bietet der Seniorenklub Weitergasse an. Am Montag, dem 13. Mai, ab 9:30 Uhr werden Konzentration und Bewegung geschult. Informationen zu vielen weiteren Veranstaltungen und anderen Seniorenklubs der Stadt Erfurt enthält der monatliche Seniorenkalender, der im Rathaus, in den Bürgerservice-Stellen und vielen Senioreneinrichtungen kostenlos erhältlich ist.

www.erfurt.de/ef115882

Der KPR gibt Tipps

Der Seniorenbeirat steht in engem Austausch mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt, da Seniorinnen und Senioren häufig von Trickbetrug betroffen sind. Um Unsicherheiten zu verringern und potenzielle Opfer aufzuklären, informiert der KPR an dieser Stelle über aktuelle Gefahren. Diesmal zur Sicherheit an der Wohnungstür.

Längst sind nicht mehr nur Einfamilienhäuser und Vorstadt villen bevorzugte Objekte der Einbrecher. Das Risiko, erkannt oder ertappt zu werden, ist in Mehrfamilienhäusern wesentlich geringer als in Wohngegenden mit Einfamilienhäusern. Je größer die Bewohnerzahl ist, umso unüberschaubarer und anonymer wird der sich im Haus bewegende Personenkreis. Gelingt es einem Einbrecher erst einmal, sich Eintritt ins Haus zu verschaffen, steht ihm fast immer der Zugang in die einzelnen Wohnungen offen. Wichtig sind deshalb folgende Tipps:

- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen.
- Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.
- Achten Sie auf Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück und sprechen Sie sie an.
- Sorgen Sie dafür, dass in Mehrfamilienhäusern Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.
- Betreuen Sie die Wohnung länger abwesender Nachbarn, indem Sie zum Beispiel den Briefkasten leeren. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken.
- Alarmieren Sie bei Gefahr und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110.

www.erfurt.de/kpr

Begleitprogramm der aktuellen Bauhaus-Ausstellungen



Starke „Bauhaus-Frau“: Liz Bachhuber

100 Jahre Bauhaus: Anlass, zeitgenössische „Bauhaus-Frauen“ in der Kunsthalle Erfurt und die „Vier Bauhausmädels“ im Angermuseum zu zeigen. Die starken Bauhauskünstlerinnen der Gegenwart und Vergangenheit werden von einem umfangreichen Programm begleitet.

In die Kunsthalle lädt am Sonntag, dem 5. Mai, 15 Uhr, die Weimarer Videokünstlerin Nina Lundström zum Häkeltreff mit Granny Squares ein. Zum Thema „Challengleich? Künstlerinnen heute“ findet hier außerdem am Mittwoch, dem 8. Mai, um 19 Uhr eine Podiumsdiskussion, unter anderem mit den ausstellenden Künstlerinnen Liz Bachhuber und Carina Linge, statt. Es moderieren die Kuratoren Susanne Knorr und Kai Uwe Schierz. Der Eintritt ist frei.

„Bartning, Gropius und das andere Bauhaus“ stellt Dr. Hans-Jürgen Kutzner in seinem Vortrag am Freitag, dem 10. Mai, 18:30 Uhr im Angermuseum vor. Ebenfalls im Angermuseum beschäftigt sich der Vortrag von Prof. Dr. Christoph Asendorf am Dienstag, dem 14. Mai, 18 Uhr, mit der Frage „Was ist Bauhaus-Architektur?“.

Der Eintritt ist frei.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de

„Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ am 7. Mai



Mittelalterliche Synagoge in Speyer © Lukas Clemens

Prof. Dr. Lukas Clemens hält am Dienstag, dem 7. Mai, den nächsten Vortrag der „Arain!“-Reihe. Um 19:30 Uhr spricht er in der Alten Synagoge Erfurt über Kathedralstädte und Judengemeinden im heutigen Rheinland-Pfalz und die Topografie jüdischer Siedlungen im Mittelalter

Die jüdischen Gemeinden der SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz, aber auch von Trier gehören zu den frühesten Gründungen im Reichsgebiet. Die Topografie ihrer Viertel mitsamt den Kultbauten ist teilweise noch heute im jeweiligen Stadtbild wahrnehmbar. Mit Hilfe der schriftlichen, bauhistorischen und archäologischen Überlieferung wird ihre Geschichte vor dem Hintergrund christlich-jüdischer Beziehungen innerhalb dieser bedeutenden Kathedralstädte nachgezeichnet.

Prof. Dr. Lukas Clemens ist seit 2004 Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Trier. Er ist einer der Direktoren des dortigen Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl131245

„Kulturelle Brücken“ im Schloss Molsdorf



Ivan Vityuk: Gribojedov-Kanal St.Petersburg

Die Anfänge der Kulturbeziehungen vor 100 Jahren nach der Oktoberrevolution und dem Ersten Weltkrieg zwischen dem „neuen Russland“ und deutschen Künstlern und Architekten, die sich im „Arbeitsrat für Kunst“ organisierten, unter ihnen Walter Gropius, Bruno Taut, Max Pechstein, bilden den Anlass der neuen Ausstellung „Kulturelle Brücken“ im Schlossmuseum Molsdorf.

Die Ausstellung, ausgerichtet vom Verein Museion Weimar e.V., erinnert an diese historische Begebenheit, die Etablierung einer kulturellen Beziehung zwischen Künstlern der Weimarer Republik und des „neuen Russland“ im Frühjahr 1919.

Präsentiert werden Gemälde von Ivan Vityuk (*1970) aus St. Petersburg, Aquarelle von Juri Romanov (*1947) und Zeichnungen seines Sohnes Egor Romanov (*1979).

Die drei Künstler zeigen ihre Interpretationen russischer und deutscher Kulturlandschaften, überwiegend Motive aus St. Petersburg und Weimar und laden dazu ein, in der Kultur Russlands und Deutschlands gemeinsame Wurzeln zu erkennen und zu würdigen.

Die Ausstellungseröffnung findet am Samstag, dem 4. Mai, 16 Uhr, statt.

➔ www.erfurt.de/km132332

10. Mai: Gedenkkonzert für die ermordeten Thüringer Juden und Ausstellungseröffnung im Erinnerungsort Topf & Söhne

Am 10. Mai 1942 wurden 513 Thüringer Männer, Frauen und Kinder deportiert. Nur eine junge Frau überlebte ihre Odyssee durch die Lager. Die anderen jüdischen Bürgerinnen und Bürger aus Erfurt und weiteren 41 Orten wurden im Ghetto im polnischen Belzyce, im KZ Majdanek oder in anderen Vernichtungslagern ermordet.

77 Jahre später erinnern wir an den Beginn der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Thüringen und gedenken der Mitmenschen, die aus menschenfeindlichen und rassistischen Motiven ermordet wurden. Deshalb beginnt die Eröffnung der neuen Sonderausstellung im Erinnerungsort Topf & Söhne am 10. Mai 2019 mit einem Gedenkkonzert. Von 18 bis 18:30 Uhr spielen Gundula Mantu (Violine), Joachim Kelber (Viola) und Eugen Mantu (Violoncello) Werke von Gideon Klein, Zikmund Schul, Hans Krása und Erwin Schulhoff. Kooperationspartner dieses 25. Konzertes „Vergessene Genies“ sind der Kammermusikverein Erfurt e.V. und das Theater Erfurt.

Um 18:30 Uhr wird die Ausstellung „Angezettelt. Antisemitische und rassistische Aufkleber von 1880 bis heute“ eröffnet. Sie führt vor Augen, wie aus Stickern, Marken und Sammelalben Medien des Hasses und Juden, Geflüchtete, Muslime und Frauen zur Zielscheibe dieser alltäglichen sozialen Praxis wurden. Sie macht auch die



Blick in die Ausstellung © Connolly Weber Photography

Strategien deutlich, mit denen sich Organisationen und Einzelpersonen wehren, der Bilderflut eigene Motive entgegensetzen und so den aggressiven Botschaften mit Fantasie und Ideenreichtum begegnen.

Für die Ausstellungsmacher und Leihgeber kommen Prof. Dr. Uffa Jensen, der stellvertretende Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung TU Berlin, und Irmela Mensah-Schramm, Aktivistin für Menschenrechte und gegen rechten Hass, nach Erfurt.

Sprechen werden auch Minister Prof. Dr. Benjamin Hoff, Erfurts Kulturbeigeordneter Dr. Tobias J. Knoblich sowie die amtierende Direktorin der Erfurter Geschichtsmuseen PD Dr. Annegret Schüle. Konzert und Eröffnung sind eintrittsfrei.

Weitere Informationen zum umfangreichen Ausstellungsbegleitprogramm sind erhältlich unter

➔ www.topfundsoehne.de